

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Invaliden-Entschädigungs-Kommission hat bei Vorlage verspäteter Anmeldungen zunächst darüber zu entscheiden, ob nach § 30, Absatz 3, der Lauf der Fristen als gehemmt anzusehen ist. Entscheidet die Invaliden-Entschädigungs-Kommission, daß die Fristversäumnis gerechtfertigt ist, dann hat sie sogleich das Invalidenamt (Anmeldestelle) anzuweisen, dem Anspruchswerber eine Bestätigung nach Vordruck Muster G auszufolgen. Aus Ersparungsrückichten werden Erhebungen, die für die meritatorische Entscheidung über den Anspruch erforderlich sind, wie ärztliche Begutachtung usw., erst nach Fällung der Entscheidung, daß der Lauf der Fristen als gehemmt anzusehen ist, vorzunehmen sein."

Jeder Anspruchsberechtigte kann sich daher, wenn hindernde Gründe nachgewiesen werden können, auch heute noch nach dem Invaliden-Entschädigungsgesetz anmelden.

Wiederbesiedlung. Gemäß § 4 des Wiederbesiedlungsgesetzes in der Fassung der Kundmachung vom 25. November 1921, B.-G.-Blatt Nr. 688, wird allgemein verlautbart, daß das Verzeichnis über nachstehend in der Gemeinde Steinerkirchen, Gerichtsbez. Lambach, pol. Bezirk Wels, zur Wiederbesiedlung gelangenden Grundstücke bei der Agrar-Bezirksbehörde Gmunden und der Agrar-Landesbehörde Linz in der Zeit vom 15. April 1924 bis 1. Juni 1924 zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Zur Wiederbesiedlung gelangt: Das Hoispergerhäusl Nr. 1 in Eden, Gb.-G.-Z. 42, Katastralgemeinde Almegg, im Gesamtausmaße von rund 5.24.35 Bektar, hievon Acker 0.44.06, Wiese 1.34.51, Wald 3.44.34, Bauarea 0.01.44 ha. Als Bewerber kommt jede Person deutscher Volkszugehörigkeit in Betracht, die ihren dauernden Aufenthalt im Staate Oesterreich hat oder nimmt, wobei österreicherischen Staatsbürgern der Vorzug gebührt. Der Bewerber muß im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, nach seinen persönlichen, Familien- und sonstigen Verhältnissen, insbesondere nach seiner sachlichen Eignung erwarten lassen, daß er die zu enteignenden Grundstücke selbst oder mit seinen Familienangehörigen mit Erfolg bewirtschaften, sowie seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachkommen werde und darf nicht schon ein Bauerngut besitzen. Außerdem können Agrargemeinschaften und Genossenschaften für landwirtschaftliche Zwecke, gemeinnützige Siedlungsgenossenschaften, Gemeinden, Bezirke sowie das Land oder der Staat für Zwecke der Förderung der Landeskultur, Wohlfahrts- und Heimatspflege in Bewerbung treten. Bewerber um die in das Verzeichnis eingetragenen Grundstücke haben ihre gemäß § 18 der Durchführungsverordnung vom 25. November 1921, B.-G.-Blatt Nr. 689, belegten Gesuche bei der Agrar-Bezirksbehörde G m u n d e n einzubringen. Vor dem 15. August 1924 darf gemäß § 23, Absatz 2 der D.B., eine Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens zu Gunsten eines Bewerbers nicht gefällt werden.

Auskunftei.

Begleiter für Kriegsbeschädigte u. Kriegerhinterbliebene.

Adressenänderungen. Bekanntgabe an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, an die Rechnungsabteilung der J. E. K., dieser unter Anführung der Buchauszugsnummer. Jene Mitglieder, die Abonnenten sind, wollen neue Adresse auch dem Landesverband mitteilen.

Auskünfte. a) Landesverband, Kanzlei, Linz, Promenade 11 (rückwärts im Hofe). Parteienverkehr: Täglich von 8—2 Uhr. Invalidenentschädigungs-Kommission, Linz, Adbergasse 1, u. zw. in Rentenangelegenheiten (z. B. Ausfolgung von Rentenbescheiden und dergleichen). Stammzahl anführen oder Rentenbescheid mitbringen. — In Angelegenheiten betreffend Rentenauszahlungen: Rechnungsabteilung der J.-E.-K., Linz, alte Landwehrkaserne. Buchauszugsnummer anführen beziehungsweise letzten Zahlungsabschnitt mitbringen.

Ärztliche Zeugnisse. Invalidenamtsarzt oder zuständiger Bezirksarzt.

Familienzuwachs. Anmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) unter Beibringung des Taufzeugnisses.

Heilstätten. Anmeldung auf Heilstättenbehandlung beim Gemeindefürsorgeamt. (Vordruck E ausfüllen lassen.) Einberufung abwarten.

Heilbehandlung. Anmeldung beim Gemeindefürsorgeamt. (Vordruck E ausfüllen lassen.) Im Falle ärztlich beglaubigter voller Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit gebührt bei häuslicher Pflege Krankengeld, welches für nicht krankenversicherte Kriegsbeschädigte durch die Invalidenfürsorge der Bezirkshauptmannschaft achtstägig im vorhinein auszuzahlen ist.

Bei Spitalbehandlung gebührt den Familienangehörigen die Hälfte der Vollrente. Krankenversicherte Kriegsbeschädigte haben den Anspruch auf Krankengeld beim Gemeindefürsorgeamt und bei ihrer Krankenkasse anzumelden, wenn die Krankheit als Kriegsfolge anerkannt ist. Orthopädische Behelfe (Prothesen, Schuhe usw.): Wenn bereits mit Bescheid zuerkannt, um Neubeteiligung, beziehungsweise Reparaturen bei Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) ansuchen.

Heilauschuß. Vertreter der organisierten Kriegsbeschädigten: Franz Hufnagl, Linz, Promenade 11.

Hinterbliebenenrentenausschuß. Vertreterin der organisierten Kriegerhinterbliebenen: Julie Karigl, Linz, Promenade 11.

Invalidenrentenausschuß. Vertreter der organisierten Kriegsinvaliden: Anton Weidinger, Linz, Promenade 11.

Invalidenentschädigungs-Kommission (J.-E.-K.).

Linz, Adbergasse 1. Parteienverkehr: Donnerstag und Samstag von 9—12 Uhr.

Prothesenwerkstätte. Linz, Alte Landwehrkaserne. — Reisekosten zur Prothesenwerkstätte werden nur dann vom Staate vergütet, wenn die Einberufung des Kriegsbeschädigten von der Prothesenwerkstätte erfolgt.

Sterbegeld. Anmeldung unter Beibringung des Totenscheines und Trauscheines bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge). Wenn andere Verwandte als die Gattin das Sterbegeld beanspruchen, ist außerdem eine Bestätigung beizubringen, daß sie vom Verstorbenen wesentlich unterstützt wurden.

Todesfälleanmeldungen. Bei Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) unter Beibringung des Totenscheines.

Unterstützungsansuchen. Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) einbringen.

Traffikbewerbungen. Einzureichen beim zuständigen Finanzinspektorate. Formulare erhältlich bei allen Steueraufsichtsbehörden (früher Finanzwachabteilungen).

Ver schlimmerungsanmeldungen. Ärztliches Zeugnis ausstellen lassen, daß sich der Zustand verschlimmert hat und an Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) mit dem Ersuchen um neuerliche Begutachtung einsenden.

Gterbetafel.

Wir betrauern das Hinscheiden der Kameraden und Kameradinnen:

Nerad Franz, Eisner Ludwig, Berschl Franz, Greß Marie, Mauhat Martin-Franz, Pürstinger Franz, Würtl Lorenz, Hammerer Katharina, Mähringer Johann, Ammerer Karl, Lindermayer Max, Schneider Hugo.

Sie haben ausgekämpft. —
Ehre ihrem Andenken.

R. I. P.

Inferate.

Konzept- und Kanzleipapiere

mit Ortsgruppenaufdruck, zum Preise von 150 K pro Stück beim Landesverband erhältlich.

Bestellungen an den Landesverband richten.

Rechnungsbloß

zum Preise von 500 K pro Stück (50 Blätter) für Geschäftsleute und Kellner usw. verwendbar, sind beim Landesverband erhältlich.

Bersammlungsplatate.

Beim Landesverband sind Plakate, verwendbar für Jahres- und Monatsversammlungen, zum Preise von 200 K pro Stück zu haben.

Hilfloser Kriegsbeschädigter!

Sucht kleines Galizianerpfers zu kaufen. Zuschriften an Landesverband der Kriegsbeschädigten, Linz, Promenade 11.